

Finanzamt Ingolstadt

2 5. JULI 2023

LINGEGANGEN

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

DTB-Rennertshofen

Datum:

19.07.2023

Telefon:

Aktenzeichen:

0841 311-0 / -125 124 / 124 / 81168

Firma DTB Schreiner GmbH Industriestr. 14

86643 Rennertshofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412481168
Sicherheitsnummer:	51264024

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstanf

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma DTB Schreiner GmbH, Industriestr. 14, 86643 Rennertshofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.07.2023 bis zum 18.07.2026.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Kreditinstitut

Dienstgebäude Esplanade 38

Montag, Dienstag

Donnerstag

Freitag

7.15 - 12.00 Uhr

7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München

BIC

IBAN MARKDEF1700 DE24700000000072101505

85049 Ingolstadt

und Mittwoch

Öffnungszeiten Service Zentrum

7.15 - 12.30 Uhr Sparkasse Aichach-SOB

BYLADEM1AIC DE19720512100000104000 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

Telefax (0841) 311-133 Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - "ZOB"

E-Mail: Internet:

13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de

www.finanzamt-ingolstadt.de